

Absichtserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Willen, Mitglied der geplanten **Haus Amme Marie eGen** zu werden. Diese wird gegründet, sobald ausreichend – durch Unterstützer:innen zugesagtes – Kapital für das geplante Vorhaben zur Verfügung steht.

Die tatsächliche Mitgliedschaft mit der Zeichnung der Geschäftsanteile wird erst nach Gründung der Genossenschaft und unter Bekanntgabe der jeweils gültigen Fassung der Satzung wirksam.

Name

Geburtsdatum

Anschrift

E-Mail

Ich möchte _____ Genossenschafts-Anteile à Eur 1 000.— erwerben.

Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an info@geburtskultur.com oder per Post an IG Geburtskultur a–z, Brigitta Soraperra, Vorstadt 24, 6800 Feldkirch.

Erfolgsmodell Genossenschaft – die Kraft des Miteinander. «Was einer nicht schafft, das schaffen viele.» Mit diesem Satz hat der Erfinder des Genossenschaftsmodells, F. W. Raiffeisen, im 19. Jahrhundert die Idee der Selbsthilfe etabliert.

800 Mio. Menschen weltweit sind heute Mitglieder einer Genossenschaft. Allein in Österreich gibt es etwa 1400 Genossenschaften. Und ständig werden neue Kooperationen geschaffen.

Auf eine Branche sind die Genossenschaften dabei keineswegs zu reduzieren, wie ein Blick in die Vielfalt der Genossenschaften in Vorarlberg deutlich macht: Zu den Genossenschaftsbanken und Sennereigenossenschaften gesellen sich Kooperationen vom Carsharing bis zur nachhaltigen Energieerzeugung, von der regionalen Einkaufskarte bis zur Brauerei – es gibt viele Beispiele, die eines deutlich machen: Der Zusammenschluss in einer Genossenschaft macht Unternehmungen möglich, die nachhaltig und zukunftsgerichtet sind.

Die Genossenschaft erreicht es, Zusammenhalt in eine Rechtsform zu gießen. «Üser Wirtshus» ist wörtlich zu verstehen: Das Wirtshaus, das uns allen gehört.

Richard Bilgeri, Obmann, Üser Wirtshus eGen, Gasthaus Bartle (Riefensberg)

Weitere Informationen unter
→ www.kooperieren.at

◦ **Selbsthilfe:** Die Genossenschaft bündelt die Kräfte vieler zu einer Kraft des Miteinander. Sie bildet den rechtlichen Rahmen, um konkrete Vorhaben in wirtschaftlicher Form umzusetzen und die gemeinsame Erreichung von Zielen zu unterstützen.

◦ **Selbstbestimmung:** Die Genossenschaft ist eine demokratisch organisierte privatwirtschaftliche Unternehmensform, bei der alle Mitglieder die gleichen Rechte und Pflichten haben.

◦ **Selbstverantwortung:** Genossenschaften entscheiden selbstständig und werden von niemandem fremdbestimmt. Damit übernehmen sie Verantwortung für ihr Handeln.

Die **Genossenschafter:innen** bestimmen selbst, mit wie vielen Anteilscheinen sie Teilhaber:innen in der Genossenschaft sein wollen. Als Träger:innen der Genossenschaft verwalten und kontrollieren sie das genossenschaftliche Geschehen unmittelbar in der Generalversammlung und mittelbar durch die aus ihren Reihen gewählten Organe.

Genossenschafter:innen sind anteilmäßig am etwaigen Gewinn beteiligt. Sie können ihre Anteilscheine – unter Einhaltung einer in den Statuten festgehaltenen Frist – jederzeit aus der Genossenschaft kündigen oder übertragen.

Die Genossenschaft wird zweijährlich vom Revisionsverband geprüft und durch den Raiffeisen-Revisionsverband in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen professionell betreut.